



Willkommen am Schadow-Gymnasium

Berlin-Zehlendorf



Verfahren bei Nicht-Teilnahme am Religionsunterricht

Auf Beschluss der Schulkonferenz gilt folgendes Verfahren bei Nicht-Teilnahme am Religionsunterricht.

Aus der Aufsichtspflicht der Schule in Verbindung mit der AV-Schulpflicht ergibt sich für die Schüler/innen, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen sollen oder wollen, folgende Regelung:

1. Wenn Nicht-Teilnahme am Religionsunterricht gewünscht wird, müssen, unabhängig von der Religionsmündigkeit, die Eltern dieses schriftlich der Schule über die Klassenleitung anzeigen.
2. Die Abmeldung vom Religionsunterricht kann jederzeit erfolgen. Am Schadow-Gymnasium ist es jedoch erwünscht, dass Abmeldungen nur zum Schuljahreswechsel oder höchstens noch zum Halbjahr erfolgen.
3. Handelt es sich bei den Religionsstunden um Randstunden, so können die Schüler/innen dementsprechend früher gehen bzw. später kommen.
4. Handelt es sich nicht um Randstunden, so werden die Schüler/innen je nach Anzahl und Alter beaufsichtigt bzw. auf andere Klassen verteilt.
5. Die AV-Aufsicht gibt den Eltern für die Kinder die Möglichkeit, diese aus dem Aufsichtsbereich der Schule herauszunehmen, indem sie schriftlich über den Zeitraum von mindestens einem halben Jahr der Schule ihr Einverständnis dahingehend erklären, dass ihre Kinder während der Religionsstunden das Schulgelände verlassen dürfen. In diesem Fall müssen die Nicht-Teilnehmer/innen während der Religionsstunden das Schulgelände verlassen, da ein unkontrolliertes Aufhalten auf dem Schulgelände mit den Grundsätzen der Aufsichtspflicht der Schule nicht vereinbar ist und die Kinder die Willenserklärung der Eltern nicht im Einzelfall abändern können.



Hinweise zum Verfahren für Krankmeldungen, Umgang mit Fehltagen und Beurlaubungen | Regelungen für die Klassenstufen 5 bis 10

Die folgenden Regelungen gelten in Übereinstimmung mit den Ausführungsvorschriften über Beurlaubung und Befreiung vom Unterricht (AV Schulbesuchspflicht)

Krankmeldungen

- **Anrufbeantworter unter der Nummer: 902996066**

Auf dem AB nennen Sie bitte den Namen und Nachnamen, die Klasse und den Grund für die Abwesenheit und **die voraussichtliche Dauer**. Bitte informieren Sie kurz und knapp! Am 3. Tag sind Sie verpflichtet die Schule schriftlich über das Fernbleiben zu informieren. ODER

- **E-Mail an sekretariat@schadow-gymnasium-berlin.de und IMMER in CC an die Klassenleitung/Tutor/-in.** Zur Vereinfachung der Bearbeitung kennzeichnen Sie die Mail in der Betreffzeile bitte als „**Krankmeldung**“. Schreiben Sie bitte folgende Angaben in die Mail: **Name und Nachname, Klasse, Grund der Abwesenheit, voraussichtliche Dauer**. Bitte auch den **Absender** der Mail deutlich notieren. Verzichten Sie bitte auf das Mitteilen weiterer Anliegen in dieser Mail, die Bearbeitung kann nicht garantiert werden.

WICHTIG

- Die Schüler/innen werden nicht automatisch am Folgetag des ersten Fernbleibens als krank vermerkt. Es muss daher eine erneute Information erfolgen.
- Spätestens am dritten Tag des Fernbleibens sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, die Schule **schriftlich oder in elektronischer Form** über das Fernbleiben zu informieren. Dies kann auch, ggf. erneut, per Mail geschehen. **Die Mitteilung muss Angaben über die voraussichtliche Dauer des Fernbleibens enthalten.**
- Bei der Rückkehr in die Schule haben die Schülerinnen oder Schüler unverzüglich eine **eigenständig unterschriebene** Erklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen, aus der sich die Dauer des Fernbleibens sowie der Grund dafür (zum Beispiel Krankheit) ergeben. Wird ein Schulversäumnis **nicht** innerhalb der genannten Fristen mitgeteilt und wird auch nachträglich keine Erklärung vorgelegt, so gilt das Fehlen als unentschuldigt.



- **Hinweis zur Attestpflicht:** Bei begründeten Zweifeln an einem Fernbleiben aus gesundheitlichen Gründen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen.

Unentschuldigte Fehltage

- Am ersten unentschuldigtem Fehltag wird Kontakt mit den Erziehungsberechtigten aufgenommen.
- Bei fünf unentschuldigtem Fehltagen innerhalb eines Schulhalbjahres, muss die Schule dem Schulamt eine Schulversäumnisanzeige übersenden.
- **6** einzelne unentschuldigte Fehlstunden im Schulhalbjahr gelten als ein unentschuldigter Fehltag.
- **Nach der zweiten Verspätung pro Schulhalbjahr wird jede weitere Verspätung als unentschuldigte Fehlstunde gewertet.** Ausnahme: Die Verspätung beruht auf glaubhaft gemachten, nicht selbst zu vertretenden Gründen.

Beurlaubungen

- Beurlaubungen sind nur im Einzelfall aus wichtigem Grund möglich, z.B. aus persönlichen Gründen (z.B. Arztbesuch, wobei dazulegen ist, warum, dieser nicht in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden kann), familiäre Gründe (Trauerfeier, Hochzeiten im engsten Familienkreis); Teilnahme an Vorstellungsgesprächen etc.
- Vor oder nach Ferien sind Beurlaubungen nur genehmigungsfähig, wenn es sich um einen wichtigen und unaufschiebbaren Ausnahmefall handelt. Die Beurlaubung wird gewährt, wenn z.B. der angegebene Grund, der Leistungsstand, die pädagogische Situation der Lerngruppe dies rechtfertigt. Die Verlängerung des Urlaubs ist nicht genehmigungsfähig.
- Beurlaubungsanträge sind schriftlich unter Angabe der Gründe rechtzeitig (in der Regel mindestens **14 Tage**) vorher bei der Schule einzureichen. Bei Beurlaubungen bis zu **drei Tagen** entscheidet **die Klassenleitung**, ansonsten (ab **vier Tagen**, Beurlaubungen vor oder nach den **Ferien**) entscheidet **der Schulleiter** nach Rücksprache mit der Klassenleitung.
- Befreiung aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich (nähere Angaben dazu sind in der AV-Schulbesuchspflicht) geregelt.



Schulordnung vom Schadow-Gymnasium Berlin

Stand: 23.04.26

Diese Schulordnung wird unter Mitwirkung aller Gremien regelmäßig angepasst.

Teil I: Unser Selbstverständnis

Alle Schüler/-innen, Lehrkräfte, das pädagogische und Verwaltungspersonal sowie die Erziehungsberechtigten sind Teil unserer Schulgemeinschaft. Wir achten aufeinander, begegnen uns respektvoll und höflich, hören einander zu. Unter respektvollem Umgang miteinander verstehen wir sowohl die verbale Kommunikation als auch die nonverbale Kommunikation, unter anderem durch das äußere Erscheinungsbild. Wir sind offen für unterschiedliche Meinungen, **Meinungsäußerungen sind bei uns willkommen. Konflikte und Mobbing werden nicht ignoriert.** Stattdessen setzen wir uns dafür ein, durch direkte Gespräche Selbstvertrauen und Selbstbeherrschung zu fördern, Konflikte zu lösen und Mobbing vorzubeugen. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft stehen für Zivilcourage ein und tragen zu einem harmonischen Miteinander bei. Wir positionieren uns klar gegen jede Form von Diskriminierung.

Alle Mitarbeitenden der Schule sind sich ihrer **Vorbildfunktion** bewusst. Sie handeln entsprechend und leben die Regeln des respektvollen Miteinanders vor. Sie begleiten die Schüler/-innen durch den Schulalltag und bieten ihnen Unterstützung. Weitere Ansprechpartner sind die Schulsozialarbeit, der Ganztags, Vertrauenslehrkräfte, Vertrauensschüler/-innen oder die Schüler/-innenvertretung. Bei Problemen oder Fragen finden Schüler/-innen und Erziehungsberechtigte auf der Schulhomepage die Kontaktdaten der entsprechenden Ansprechpartner/-innen für verschiedene Anliegen.

Die wichtigsten **Informationsplattformen** der Schule sind Aushänge und das Digitale Schwarze Brett im Schulgebäude, die Schulhomepage und der Lernraum.

Der **Klassenrat** ist ein zentraler Ort, um Konflikte zu lösen, organisatorische Fragen zu klären, sich gegenseitig zu stärken und die Prinzipien demokratischer Mitbestimmung zu leben.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft des Schadow-Gymnasiums setzen sich für **Nachhaltigkeit** ein. Die Sauberkeit und Gestaltung der Räumlichkeiten (Klassenräume, Fachräume, Sporthalle inkl. Umkleiden, Außensportplätze, Toiletten, Flure, Verwaltungsräume etc.) und des Schulhofs liegen in der Verantwortung aller. Wir achten auf den wertschätzenden Umgang mit persönlichem sowie schuleigenem Material und handeln entsprechend verantwortungsvoll.

Alle Mitglieder der Schadow-Gemeinschaft tragen dazu bei, ein **gutes Verhältnis zur Nachbarschaft** der Schule zu pflegen. Dazu gehört insbesondere, keine Ein- oder Ausgänge



von Gebäuden, Höfen oder Rettungswegen zu blockieren. Fahrräder werden in den dafür vorgesehenen Fahrradständern abgestellt. Alle achten auf eine angemessene Lautstärke und Ordnung, auch außerhalb der Schule.

Die Schulordnung wird allen neuen Schüler/-innen des Schadow-Gymnasiums ausgehändigt und zu Beginn eines Schuljahres in allen Klassen thematisiert.

Die Schulordnung wird alle fünf Jahre auf ihre Aktualität geprüft.

Teil II: Unsere verbindlichen Regeln

• **Öffnungszeiten Schule & Erreichbarkeit**

Die Schüler/-innen können das Gebäude ab **7:45 Uhr** betreten. Die Öffnungszeiten des Sekretariats, der Schulsozialarbeit und des Ganztages sind der Homepage zu entnehmen. Die Schulleitung ist über das Sekretariat zu erreichen. Alle Lehrkräfte können über die schuleigene Mailadresse (nachname@schadow-gymnasium-berlin.de) kontaktiert werden. Die Sprechzeiten der Lehrkräfte sind auf der Homepage einzusehen.

• **Unterrichtszeit**

Die Unterrichtszeiten sind festgesetzt, der Vertretungsplan informiert über ausfallende oder verlegte Stunden. Wenn Lehrkräfte zu Unterrichtsbeginn fehlen, dann sind einzelne Schüler/-innen der Klasse, des Kurses (bevorzugterweise die Klassen- oder Kurssprecher/-innen) dafür verantwortlich, **nach 5 Minuten das Sekretariat im Haus A und im Haus B die Hausleitung** aufzusuchen und dort das Fehlen der Lehrkraft mitzuteilen. Verspätungen sind von allen zu vermeiden.

• **Allgemeine Organisation**

Jede Unterrichtsstunde beginnt mit dem Klingeln. Damit die Unterrichtsstunde pünktlich beginnen kann, halten sich alle rechtzeitig vor dem Klingeln an ihrem Platz auf und haben ihre Unterrichtsmaterialien bereit. Zu Beginn des Schuljahres werden Regelungen zu Fehlzeiten, Beurlaubungen und Versäumnissen durch die Klassenleitungen und Tutor/-innen mitgeteilt und sind auch auf der Schulhomepage öffentlich. Der Kalender zu Schulveranstaltungen ist über die Homepage einsehbar. In der schulinternen Organisationsplattform *Lernraum Berlin* hat jede/r Schüler/in einen personalisierten Account und kann wichtige Formulare etc. einsehen. Im Sinne der Selbstständigkeit, des Verantwortungsbewusstseins und des sozialen Handelns werden in jeder Klasse Ämter (z. B. Ordnungsamt, Tafeldienst, Fegedienst) verteilt, die von den Schüler:innen wahrgenommen werden.



- **Raumnutzung und Gebäude**

Fachräume können Schüler/-innen nur unter Aufsicht einer Lehrkraft betreten. Nach jedem Unterrichtstag sorgt die letzte Lerngruppe im Raum eigenständig dafür, dass alle Stühle hochgestellt werden, der Raum gefegt, die Tafel geputzt wird und die Fenster geschlossen werden. Jede Klasse/jeder Kurs hinterlässt den Raum nach dem Unterricht für die nächste Lerngruppe sauber und ordentlich. Die Lehrkräfte schließen die Räume nach dem Unterricht ab. Alle tragen dazu bei, dass das Schulgebäude und der Hof sauber bleiben. Der Hof wird wechselseitig von den Klassen entsprechend dem Reinigungsplan gesäubert. Die entsprechenden Zangen befinden sich im Untergeschoss neben dem Aufenthaltsraum der Oberstufe. Aufgrund von Verletzungsgefahr und gegenseitiger Rücksichtnahme darf nicht mit Fahrrädern, Rollern, Skateboards etc. auf dem Schulgelände gefahren werden. Ball darf nur auf dem Hof gespielt werden. Die Toiletten werden sauber und funktionstüchtig hinterlassen.

- **Fernbleiben vom Unterricht (inkl. Krankheit)**

Am Morgen eines Fehltages ist die Schule über das Schulsekretariat bis spätestens **8:00 Uhr** per Telefon oder E-Mail (Klassenleitung und Tutor/-innen in cc) von den Erziehungsberechtigten zu informieren. Dieses ist an jedem weiteren Tag zu wiederholen, sollte nicht gleich eine Dauer bekanntgegeben werden können. Spätestens am 3. Fehltag ist eine schriftliche Bestätigung an Klassenleiter/in /Tutor/in und in cc das Sekretariat z.B. auf elektronischem Weg einzureichen, aus der ggf. die weitere Dauer des Fehlens ersichtlich wird.

Bei Rückkehr in die Schule muss zusätzlich unverzüglich eine schriftliche, eigenhändige unterschriebene Erklärung der Erziehungsberechtigten bei der Klassenleitung bzw. bei den Tutor/-innen vorgelegt werden, aus der sich die Dauer des Fernbleibens sowie der Grund dafür (zum Beispiel Krankheit) ergeben. Wird eine dieser Pflichten nicht erfüllt, gilt das Fehlen als unentschuldig. (Vgl. AV Schulbesuchspflicht i.d.F. vom 24.03.24, § 10 Ab. 3,4)

Grundsätzlich gilt, dass alle wichtigen Termine (vor allem Arzttermine) außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden sollen. Alle Schüler/-innen kümmern sich darum, die während einer Abwesenheit versäumten Unterrichtsinhalte eigenverantwortlich nachzuarbeiten. Dafür sollten sie die Informationen zu den Inhalten spätestens am Tag der Rückkehr bei den Mitschüler/-innen und ggf. bei den Lehrkräften erfragen. Für verpasste Klassenarbeiten und Schriftliche Kurzkontrollen stehen Nachschreibetermine, in der Regel an einem Samstag, zur Verfügung.

- **Pausen**

Die großen Pausen dienen der Erholung und Bewegungsmöglichkeit und finden daher grundsätzlich auf dem Hof (außer Fahrradhof Haus A) statt. Auch der Ganztagsbereich steht zur Verfügung. Der Sportplatz steht ausschließlich als Ort der Bewegungsmöglichkeit zur Verfügung. Sportunterricht in der 5. und 6. Stunde hat Vorrang zur Pausengestaltung. Für die Sekundarstufe I ist das Verlassen des Schulgeländes nicht gestattet. Das erste Klingelzeichen nach der ersten großen Pause bedeutet, dass die Schüler/-innen die Unterrichtsräume aufsuchen. Nach dem zweiten Klingelzeichen sind alle Schüler/-innen in den Räumen. In der Mittagspause achten die Schüler/-innen eigenständig auf den Unterrichtsbeginn.



- **Wertgegenstände**

Im eigenen Interesse bringt jede/r nur Gegenstände und Kleidungsstücke in die Schule mit, die für den Unterricht wichtig und erforderlich sind. Das Land Berlin übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände, auch nicht für digitale Endgeräte, Bargeld, Wertgegenstände oder teure Kleidung. Dies gilt auch für eingezogene oder hinterlegte Gegenstände.

- **Prävention**

Das Schadow-Gymnasium ist ein gewaltfreier Raum. Gegenstände, die geeignet sind, die Gesundheit oder das Leben Anderer zu gefährden (wie z.B. Waffen aller Art insbesondere Spielzeugwaffen, Waffenattrappen, Messer, Feuerwerkskörper, Reizgas, Laserpointer) dürfen nicht auf das Schulgelände mitgebracht werden. Ebenso ist das Rauchen einschließlich elektronischer Hilfsmittel wie Vapes sowie die Einnahme und das Mitführen jeglicher Drogen und Alkohol verboten. Wir wünschen uns, dass dies auch im unmittelbaren Schulumfeld (Straßen vor den Gebäuden) im Sinne der Vorbildfunktion unterbleibt. Alle tragen somit zur Prävention, Schlichtung und Aufklärung im Sinne des Kinderschutzkonzeptes bei.

- **Digitale Endgeräte**

Um das persönliche Gespräch zu stärken, die Konzentration zu fördern sowie Störungen, Bewegungsmangel und Mediensucht entgegenzuwirken, bleiben **sämtliche digitale Endgeräte mit Betreten des Schulgeländes “unsichtbar”, also ausgeschaltet bzw. im Flugmodus in der Schultasche.** Eine funktionale Nutzung aus pädagogischen Gründen im Unterricht ist in Absprache und unter Aufsicht der Lehrkraft möglich, wobei die Lehrkraft auf soziale Gleichbehandlung achtet und somit eine Benachteiligung Einzelner ausschließt. Jede sonstige Nutzung ist nur im absoluten Ausnahmefall mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft erlaubt. In dringenden Fällen steht das Telefon im Sekretariat zur Verfügung. **Die Jahrgangsstufen 11 und 12 dürfen ihre digitalen Endgeräte außerhalb der Pausenzeiten lautlos für schulische Zwecke nutzen (z. B. Recherche, schulorganisatorische Informationen).** Ausgenommen sind mögliche Begegnungsräume mit den Jahrgängen der Sek 1, z. B. die Mensa in der Mittagspause. Diese Regelung berücksichtigt sowohl die Vorbildfunktion dieser Jahrgänge als auch die Unterscheidbarkeit der Jahrgänge.



Nutzungsvereinbarung für digitales Arbeiten

am Schadow-Gymnasium

Fassung der Schulleitung, 10.07.2025

In dieser Nutzungsvereinbarung wird die Umsetzung der Handyregelung mit Beschluss vom 8. April 2025 erläutert. Diese ist Teil der Schulordnung und soll sicherstellen, dass die Schule ein Schutz- und Schonraum ist, in dem die Persönlichkeitsrechte aller Menschen der Schule stets gewahrt werden. Dazu gehört insbesondere das Recht am eigenen Bild. Weder im Unterricht noch in den Pausen soll durch missbräuchliche Nutzung privater digitaler Endgeräte das schulische Zusammenleben beeinträchtigt werden. Des Weiteren soll Erholung in den Pausen gewährleistet und zwischenmenschlicher, unmittelbarer Kontakt gefördert werden. Weiteres Ziel ist es, die Gefahr eines erhöhten Medienkonsums und das Risiko der Abhängigkeit zu reduzieren.

Zur weiteren Ausführung der geltenden Handyregelung ab Schuljahr 2025/26 werden folgende Regeln bestimmt:

- Grundsätzlich gilt, dass sämtliche digitale Endgeräte mit Betreten des Schulgeländes „unsichtbar“, also ausgeschaltet bzw. im Flugmodus in der Schultasche verbleiben.
- Zu allen Leistungsüberprüfungen werden alle digitalen Endgeräte ausgeschaltet auf dem Lehrertisch abgelegt. Auf Toilettengängen dürfen keine digitalen Endgeräte mitgenommen werden.
- Lehrkräfte nutzen ihre digitalen Endgeräte für schulorganisatorische Belange; private Angelegenheiten regeln sie in den Lehrerzimmern.
- Die Jahrgangsstufen 11 und 12 können nach Rücksprache mit der jeweiligen unterrichtenden Lehrkraft digitale Endgeräte für unterrichtliche Zwecke nutzen.
- Um einen ungestörten gemeinsamen Unterrichtsbeginn zu ermöglichen, liegen alle digitalen Endgeräten, insbesondere Tablets, flach sichtbar unbenutzt und im Flugmodus auf den Tischen.
- Die Arbeit mit Tablets setzt voraus, dass ein **digitaler Stift** vorhanden ist.
- Auf Ansage der Lehrkraft muss auf Papier geschrieben werden. Die nötigen Arbeitsmaterialien wie Stifte und Papier sind bereitzuhalten.
- Es ist wie im analogen Bereich auf eine digitale Hefterführung zu achten.
- Die Nutzer/-innen sind dafür verantwortlich, dass ihr privates digitales Endgerät im Unterricht einsatzbereit ist. Ein Aufladen des Akkus in der Schule ist grundsätzlich nicht möglich.



- Die Anfertigung und Verbreitung von Foto- und Filmaufnahmen sowie Tonaufnahmen ist grundsätzlich untersagt und nur mit Genehmigung der Schulleitung möglich.
- Mit dem Material und den Geräten anderer muss sorgsam umgegangen werden. Die Schule sowie das Land Berlin übernehmen keine Haftung für Beschädigung oder Verlust.
- Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten.

Bei möglichen Verstößen oder Zuwiderhandlung werden die digitalen Endgeräte durch Lehrkräfte oder pädagogisches Personal eingezogen und können erst um **14:25 Uhr** im Sekretariat wieder abgeholt werden. Eine frühere Abholung ist nicht möglich. Bei drei oder mehr Verstößen werden die digitalen Endgeräte von den Sorgeberechtigten abgeholt.

gez. Krenz



Verhalten bei Brand und sonstiger Gefahr

(Zusammengefasst aus der Brandschutzordnung des Schadow-Gymnasiums)

A Allgemeine Bestimmungen

Diese Bestimmungen gelten besonders für die Unterrichtszeiten. Sie sind jedoch auch dann zu beachten, wenn sich außerhalb des regulären Unterrichts Schüler/innen oder andere Personen einzeln oder in Gruppen im Schulgebäude aufhalten. Auch wenn der Alarm als Probealarm erkannt wird, hat sich jede/r so wie im Ernstfall zu verhalten!

B Alarmsignal

Das Alarmsignal / Feueralarm ist ein hupender Ton.

C Alarmauslösung

Mit Ausnahme des Probealarms darf Alarm nur im Fall wirklicher Gefahr ausgelöst werden. **Das Alarmsignal darf nur vom Lehr- oder Schulpersonal ausgelöst werden.**

D Fluchtwege

Als Fluchtweg gilt grundsätzlich der **kürzeste Weg zwischen dem jeweiligen Unterrichtsraum und dem großen Schulhof des betreffenden Gebäudes**. Fluchtwege sind genau gekennzeichnet:



E Sammelplätze

Folgende **Sammelstellen** sind aufzusuchen:

Haus A: Hofbegrenzung Anhaltiner Str.

Turnhalle 1: Hof 1, Volleyballfeld

Sporthalle: Hof 1, Anhaltiner Str.

Haus B: Hof 3, Fahrradständer

Turnhalle 2: Hof 3, Fahrradständer